

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) am **Donnerstag**, dem **09.08.2018** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung
2. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung
3. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
5. Stellungnahme des RP Darmstadt zur Kreditgenehmigung zukünftiger Investitionen
6. Neuaufnahme eines Darlehens
7. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
8. Verschiedenes

Viernheim, den 10. Oktober 2018

Der Vorsitzende

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL

Zu der auf **Donnerstag**, den **09.08.2018**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

CDU:	Ergler, Volker	Stv.	
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv.	
	Renner, Engelbert	Stv.	Vertr. für Stve. Käser
	Winkler, Christoph	Stv.	
SPD:	Quarz, Klaus	Ehrenstv.	Vertr. für Stv. Atris
	Rihm, Dieter	Stv.	
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.	Vorsitzender
UBV:	Bleiholder, Rolf	Stv.	
	Nordmann, Rolf	Stv.	Vertr. für Stv. Dr. Stülpner
GRÜNE:	Klee, Wolfgang	Stv.	Vertr. für Ehrenstv. Winkenbach
FDP:	Kammer, Bernhard	Stv.	

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 1 HGO):

Schübeler, Norbert Stv.-Vorsteher(CDU)

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kempf, Ralf Stv. (WGV)

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Bleiholder, Urte Stve. (UBV)
Sponagel, Irina Stve. (UBV)

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias Bürgermeister
Bolze, Jens 1. Stadtrat

VON DER VERWALTUNG:

Rohrbacher, Stefanie Kämmeriamt/Ausschussbetreuer
Fleischer, Michael Hauptamt
Schneider, Reiner BVLA
Stöppel, Klaus-Dieter KuBuS
Emilsson, Runar KuBuS

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Haas, Philipp Amtmann

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 19.06.2018 (Nr. 22/2018) wurden keine Einwände erhoben.

**TAGESORDNUNG:**

1. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung
2. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung
3. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
5. Stellungnahme des RP Darmstadt zur Kreditgenehmigung zukünftiger Investitionen
6. Neuaufnahme eines Darlehens
7. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
8. Verschiedenes

**1. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung**

Bezug: Vorlage des KUBUS vom 05.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass, wie im Konzept Musikschule 2018 festgelegt, die Gebühren regelmäßig überprüft werden. Man schlage nun diese Erhöhung vor.

Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch sagte, dass es sich um eine moderate Erhöhung handle, wie man es mit dem Beschluss des Konzeptes gewollt habe.

Stv. Rihm sagte, dass es sich gelohnt habe, das Konzept zu beschließen. Es habe sich gezeigt, dass eine Reduzierung des städtischen Zuschusses ohne Qualitätseinbußen möglich sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neufassung der „Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule“ zum 01.10.2018 in der vorliegenden Form einverstanden und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die Beschlussfassung.

Abstimmung: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

2. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 18.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass es eine negative Folge der guten Konjunktorentwicklung sei, dass man Probleme bei der Vergabe habe. Bei den meisten Ausschreibungen habe man lediglich einen oder gar keinen Bewerber gehabt, sodass man freihändig vergeben musste. Der Magistrat empfehle hiermit, wie die Finanzierungslücke gedeckt werden könne.

Stv. Nordmann bemängelte ein fehlendes Kostenmanagement. Es sei regelmäßig zu hohen Kostenüberschreitungen gekommen.

BVLA-Amtsleiter Schneider sagte, dass die Kostenberechnung auf Zahlen aus 2017 beruhe. Die Ausschreibungen haben 2017 und 2018 stattgefunden. Wenn sich auf die Ausschreibungen keine Firma melde oder nur eine, dann müsse man entweder diese nehmen oder freihändig vergeben. Man müsse dann Firmen darum bitten, Angebote abzugeben. Der Magistrat war über die Entwicklung informiert.

Da es sich um einen Sonderbau handelt, habe sich die Polizei mehrmals eingeschaltet. Absprachen müssen dort mit mehreren Stellen abgesprochen werden. Außerdem seien beim Umbau im Bestand verschiedene statische Probleme aufgetaucht. Dies alles habe viel Zeit gekostet.

Ehrenstv. Quarz sagte, dass er nicht an einen Fehler der Verwaltung glaube. Es sei überall das Problem, dass man wegen der guten Konjunktur keine Firmen finde.

Stv. Winkler sagte, dass die Verwaltung selbst wohl davon ausgehe, dass auch die Summe von 2,3 Mio. € nicht eingehalten werden könne. Man müsse irgendwann aufhören, wenn die Kosten davonlaufen. Außerdem muss man überprüfen, ob man wirklich alles brauche, was man sich wünscht.

Herr Schneider sagte, dass von der Polizei durch die Sonderanforderungen bereits ein Anteil von 257.000 € zugesagt sei. Über die Beteiligung an den weiteren Zusatzwünschen müsse noch gesprochen werden. Dies sei erst möglich, wenn die Rechnungen vorliegen.

Grundsätzlich sei es so, dass man reagieren müsse, wenn im Laufe des Verfahrens Dinge auftauchen.

Stv. Nordmann fragte, ob alle Ausschreibungen durchgeführt seien.

Herr Schneider antwortete, dass noch die Ausschreibungen für die Schreinerarbeiten, das Vordach, das Wärmeverbundsystem und die Schließenanlage fehlen. Es sei nicht mit Mehrkosten bei diesen Bereichen zu rechnen.

Stv. Klee fragte, wer die Kostenschätzung vorgenommen habe.

Herr Schneider sagte, dass zunächst ein Viernheimer Architektur-Büro nach der Fläche eine Einschätzung entwickelt habe. Der Magistrat habe sich dann für ein anderes Architekten-Büro entschieden. Dieses habe dann die Berechnung vorgenommen.

Stv. Nordmann fragte, ob die Kosten für den Architekten an die Baukosten gekoppelt seien.

Herr Schneider erklärte, dass sich die Bezahlung des Architektur-Büros und der Fachingenieure nach der HOAI nach der Kostenberechnung richte.

Stv.-Vorsteher Schübeler fragte, ob man die Baustelle besichtigen könne, was **1. Stadtrat Bolze** zusagte.

Stv. Ergler sagte, dass der Magistrat zwar regelmäßig informiert wurde, es bei einem solchen Projekt aber sicherlich sinnvoll sei, auch den Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig zu informieren.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt vom Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Baukosten des Umbaus des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass im Haushaltsplan 2018 für andere Vorhaben vorgesehene Mittel im Finanzhaushalt zur Deckung der Mehrausgaben für die Baumaßnahme Kettelerstraße 6 a umgewidmet werden (2009INV098, 2018INV006 und 2009INV021).
3. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt zur Kenntnis, dass zurzeit die Entwicklung der Baukosten nicht insgesamt abgesehen werden kann und daher u.U. im Haushaltsplan 2019 ein weiterer Betrag zur Kostendeckung eingestellt werden muss.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

3. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 30.05.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verteilung der Mittel entsprechend der Anlage 2 der Vorlage vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Hauptamt

4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 12.06.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Bernhard Seitz für eine weitere Amtszeit zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

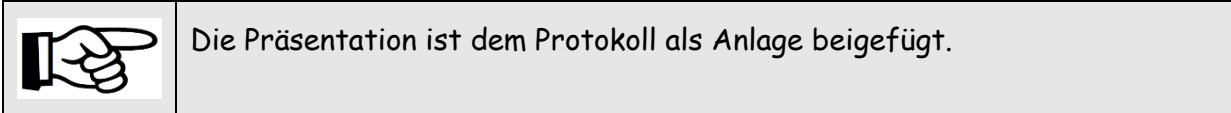
Auszug: Hauptamt

5. Stellungnahme des RP Darmstadt zur Kreditgenehmigung zukünftiger Investitionen

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 23.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher stellte die aktuelle Situation anhand einer Präsentation vor.



Stv. Ergler fragte, ob demnächst viele Finanzierungen auslaufen, was **Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher** verneinte.

Stv. Ergler sagte, dass es schwierig sei, Kredite von einer Bank zu erhalten, wenn man nicht einen Finanzierungsplan für das gesamte Projekt vorlege.

Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher sagte, dass die haushaltsrechtlichen Regelungen verschärft wurden. Ziel der Landesregierung sei es, dass es nie wieder zu einer solch hohen Kassenkredit-Verschuldung komme.

Stv. Dr. Ritterbusch sagte, dass es sich um ein Misstrauensvotum gegen die Kommunen handle.

Bürgermeister Baaß bestätigte, dass die Regelungen keinen Praxisbezug haben. Es werde aber so aus Wiesbaden vorgegeben.

Stv. Ergler fragte, ob das Projekt Rathaus z.B. über die Stadtwerke abgewickelt werden könne.

Bürgermeister Baaß sagte, dass eine verdeckte Gewinnausschüttung nicht möglich sei. Die Stadtwerke würden die Kosten also eins zu eins mit der Stadt abrechnen müssen, was also keine Ersparnis bringe.

Die Stadtverordneten müssen sich darüber im Klaren sein, dass es theoretisch passieren könne, dass während der Bauphase die Arbeiten unterbrochen werden müssen, weil der Haushalt nicht genehmigt werde. Innerhalb der Verwaltung und des Magistrats kann dagegen niemand etwas tun.

Stv. Nordmann schlug einen Investor vor. An diesen müsste man dann zwar Miete zahlen, aber keine Kredite aufnehmen.

Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher sagte, dass damit die finanziellen Belastungen zwar nicht im Finanz-, dafür im Ergebnishaushalt zu Buche schlagen.

Stv.-Vorsteher Schübeler gab zu Bedenken, dass eine Investorenlösung immer teurer sei, da diese auch daran verdienen wollen. Da noch weitere große Investitionen anstehen fragte er, wie man dauerhaft den Haushalt ausgleichen solle.

Ehrenstv. Quarz warf anlässlich der guten Konjunktur die Frage auf, ob 13 Mio. € Baukosten einzuhalten seien.

Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch sah die Handlungsfreiheit der Kommunen bedroht.

Stv.-Vorsteher Schübeler fragte, was mit „unabweislichem Maß“ gemeint sei.

Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher erklärte, dass es das Gegenteil von freiwilligen Leistungen sei. Wie dieser Begriff sei auch das „unabweisliche Maß“ ein dehnbarer Begriff.

Stv. Ergler dankte für die gute Aufarbeitung der Tatsachen in der Präsentation. Man müsse alle Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Damit müsse sich der Planungsausschuss befassen.

Stv. Kammer dankte ebenfalls für die gute Aufarbeitung der Tatsachen in der Präsentation. Er fragte, ob der Kanalbau unter das „unabweisliche Maß“ falle.

Kämmereiamtsleiterin Rohrbacher erklärte, dass das RP erklärt habe, dass unabdingbare Maßnahmen genehmigt werden können, wenn der Gesamthaushalt ausgeglichen ist. Der Kanalbau falle wohl darunter.

Stv. Nordmann sagte, dass die Stadtwerke das Gebäude bauen könnten.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass das Finanzamt sehr darauf achte, dass es zu keiner verdeckten Gewinnausschüttung komme.

Ehrenstv. Quarz sagte, dass man die Maßnahmen insgesamt auf den Prüfstand stellen sollte.

Bürgermeister Baaß wies darauf hin, dass die Vorarbeiten der Stadtwerke in Sachen Kanal schon voll im Gange seien.

Stv. Rihm sagte, dass man dafür sorgen müsse, dass die Bürger bei Unwettern nicht geschädigt werden.

Auszug: Kämmereiamt

6. Neuaufnahme eines Darlehens

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 16.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Kämmereiamt

7. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 31.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Hauptamt

8. Verschiedenes

- Regionalplan Südhessen

1. Stadtrat Bolze wies darauf hin, dass das Land Hessen mit den Vorarbeiten zum Regionalplan Südhessen begonnen habe. Er bat darum, dass sich die Fraktionen Gedanken dazu machen, wie und wohin sich die Stadt entwickeln solle. Die offiziellen Festlegungen müssen wohl 2020/2021 getroffen werden.

Auszug: ASU

ENDE DER SITZUNG: 20:10 Uhr



DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

Dr. Jörn Ritterbusch

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung
2. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung
3. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
5. Stellungnahme des RP Darmstadt zur Kreditgenehmigung zukünftiger Investitionen
6. Neuaufnahme eines Darlehens
7. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
8. Verschiedenes

TOP:

Viernheim, den 05.07.2018

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-79-2018/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	Gebührenberechnung, Gebührensatzung, Gebührenvergleich
Produkt/Kostenstelle:	04.2630.01
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.07.2018	
Sozial- u. Kulturausschuss	08.08.2018	
Haupt- u. Finanzausschuss	09.08.2018	
Stv.-Versammlung	17.08.2018	

Beschlussvorlage

Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neufassung der „Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule“ zum 01.10.2018 in der vorliegenden Form einverstanden und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die Beschlussfassung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloss am 28.03.2014 o.g. Konzeption als grundlegende Arbeitsbasis der städtischen Musikschule Viernheim für den Zeitraum 2014 bis 2018.

Der geltende Beschluss vom 28.03.2014 sieht vor, durch ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen den Zuschussbedarf bis 2015 um 100.000,00 Euro zu senken und danach auf diesem niedrigen Niveau zu halten. Das Maßnahmenbündel sieht u.a. auch eine jährliche Gebührenanpassung vor - die letzte Anpassung erfolgte zum 01.04.2017.

Da bei der Aufstellung und Verabschiedung der Konzeption im Frühjahr 2014 niemand die konkreten Entwicklungen der Inflation, der Tarifabschlüsse, der Schülerzahlen und die Auswirkungen der Maßnahmen zur Steigerung des positiven Kostendeckungsbeitrages wirklich vorhersagen konnte und kann, beinhaltet die Konzeption auch, die Zielvorgabe anhand der tatsächlichen Entwicklung jährlich zu überprüfen und ggf. nach zu justieren.

Diese Überprüfung, auf Basis des Haushaltsergebnisses 2017, dem bisherigen Verlauf in 2018 und der Mittelmeldung für 2019, zeigt, dass die Zielvorgabe aus der Konzeption mit einem darin genannten Zuschussbedarf für 2018 (damalige Vorgabe) in Höhe von 463.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2018 auch mit 453.477,00 Euro (Haushaltsplan 2018) bereits erreicht ist und - nach derzeitigen Erkenntnissen - eingehalten wird.

Nachdem im Oktober 2017 und im April 2018 auf eine Erhöhung der Gebühren verzichtet wurde soll nun zur Stabilisierung der Haushaltszahlen zum 01.10.2018 (Beginn Wintersemester) eine moderate Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Dies ist auch wichtig vor dem Hintergrund, dass sich nicht ein „Stau“ bildet, der eine höhere und damit schmerzhaftere Gebührenanhebung erforderlich macht.

Die zu beschließende geänderte Gebührensatzung zum 01.10.2018 ist mit den Korrekturen als Anlage beigefügt.

Nachrichtlich wird auch eine vergleichende Aufstellung über die Gebühren der Musikschulen in der Region vorgelegt.

Dem Magistrat wird am 17.07.2018 Vorlage gemacht, Der Sozial- und Kulturausschuss berät am 08.08.2018. Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung Bericht erstattet.

Ziffer		Monatlich	Semester	Monatlich	Semester	Aufgeld monatlich
		ab 01.10.2018	ab 01.10.2018	ab 01.04.2017	ab 01.04.2017	
Instrumental-/Vokalunterricht		Neu		Alt		
a)	Einzelunterricht (30 Min)	62,50	375,00 €	60,80 €	364,80 €	1,70 €
b)	Einzelunterricht (45 Minuten)	94,00	564,00 €	91,20 €	547,20 €	2,80 €
c)	Einzelunterricht (60 Minuten)	126,00	756,00 €	121,60 €	729,60 €	4,40 €
d)	Gruppenunterricht (45 Minuten/2 TN)	57,00	342,00 €	55,80 €	334,80 €	1,20 €
e)	Gruppenunterricht (45 Minuten/3 TN)	48,00	288,00 €	46,90 €	281,40 €	1,10 €
f)	Gruppenunterricht (45 Minuten/4 TN)	40,00	240,00 €	39,20 €	235,20 €	0,80 €
g)	Gruppenunterricht (60 Minuten/3 TN)	58,00	348,00 €	56,60 €	331,20 €	1,40 €
h)	Gruppenunterricht (60 Minuten/4 TN)	51,00	306,00 €	49,80 €	291,60 €	1,20 €
i)	Gruppenunterricht (45 Minuten ab/5 TN)	35,00	210,00 €	33,00 €	198,00 €	2,00 €
j)	Gruppenunterricht (45 Minuten ab/8 TN)	27,00	162,00 €	26,50 €	159,00 €	0,50 €
k)	Klassenunterricht (60 Minuten ab/ 10 TN)	25,00	150,00 €	25,00 €	150,00 €	- €
l)	Flexibler Unterricht für Erw. à la carte		355,00 €		346,00 €	9,00 €
m)	Ensembleunterricht/Ergänzungsfächer (ohne Hauptfachbelegung)	19,00 €	114,00 €	17,00 €	102,00 €	2,00 €
n)	Gebühren für Projekte, Seminare, Workshop werden gesondert berechnet und erhoben.			Kostendeckend	Kostendeckend	
Elementare Musikpädagogik (EMP)						
o)	Känguru-Musik (45 Minuten/ab 8 TN) (früher Musikgarten)	25,50 €	153,00 €	25,00 €	150,00 €	0,50 €
p)	Musikalische Früherziehung (60 Minuten/ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €	25,00 €	150,00 €	0,50 €
q)	Musikalische Grundausbildung (60 Minuten/ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €	25,00 €	150,00 €	0,50 €
Mietinstrumente						
(Vermietung nur innerhalb Viernheims)						
r)	Mietgebühr für Instrumente mit einem Anschaffungswert					
	-bis 520,00 €			9,00 €		
	-über 520,00 €			12,00 €		

Gebührenordnung

Gültig ab 01.10.2018

Gebührensatzung der Stadt Viernheim für den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim (-Gebührenordnung-)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (-HGO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (-HVwVG-) in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung Viernheim in ihrer Sitzung am 17.08.2018 nachstehende Gebührensatzung für den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim (-Gebührenordnung-) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Gebühren für den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim haben die Teilnehmer/-innen bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter zu entrichten. Dabei haften mehrere Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.

§ 2 Teilnehmergebühren

1. Für den Unterricht Minderjähriger in der Städtischen Musikschule gelten folgende Gebühren:

Instrumental-/Vokalunterricht	Monatlich	Semester
a) Einzelunterricht (30 Min.)	62,50 €	375,00 €
b) Einzelunterricht (45 Min.)	94,00 €	564,00 €
c) Einzelunterricht (60 Min.)	126,00 €	756,00 €
d) Gruppenunterricht (45 Min./2 TN)	57,00 €	342,00 €
e) Gruppenunterricht (45 Min./3 TN)	48,00 €	288,00 €
f) Gruppenunterricht (45 Min./4 TN)	40,00 €	240,00 €
g) Gruppenunterricht (60 Min./3 TN)	58,00 €	348,00 €
h) Gruppenunterricht (60 Min./4 TN)	51,00 €	306,00 €
i) Gruppenunterricht (45 Min./ ab 5 TN)	35,00 €	210,00 €
j) Gruppenunterricht (45 Min./ab 8 TN)	27,00 €	162,00 €
k) Klassenunterricht (60 Min./ab 10 TN)	25,00 €	150,00 €
l) Flexibler Unterricht 12x30 Min. für Erw.	Wird gesondert abgerechnet	
m) Ensemble- und Ergänzungsfächer (ohne Hauptfachbelegung)	19,00 €	114,00 €
n) Gebühren für Projekte, Seminare, Workshops werden gesondert berechnet und erhoben.		

Elementare Musikpädagogik (EMP)

o) <i>Känguru-Musik</i> (45 Min./ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €
p) <i>Musikalische Früherziehung</i> (60 Min./ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €
q) <i>Musikalische Grundausbildung</i> (60 Min./ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €

Mietinstrumente

Monatlich

(Vermietung nur innerhalb Viernheims)

r) Mietgebühr für Instrumente mit einem Anschaffungswert	
- bis 520,-- €	9,00 €
- über 520,-- €	12,00 €

2. **Erwachsene Teilnehmer** zahlen einen 30%igen Zuschlag auf die Gebühren der jeweiligen Unterrichtsform. Als Erwachsener gilt, wer nach dem Bundeskindergeldgesetz keinen Anspruch auf Kindergeld hat.
3. Die Gebühren der Musikschule Viernheim sind Semestergebühren, die in jeweils 6 gleichen Teilbeträgen monatlich zu entrichten sind. Ausnahme: Die Gebühren für den April und den Oktober werden erst im darauf folgenden Monat fällig. Der Gebührenbescheid über die jeweiligen Musikschulgebühren wird zu Semesterbeginn jedem/jeder Teilnehmer/-in bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertretung zugesandt. Gebühren werden in der Regel im Bankeinzugsverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

§ 3 Gebührenermäßigung

1. Ermäßigungen sind nur bei ortsansässigen Musikschülern/-innen möglich
2. Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule Viernheim ermäßigt sich die Gebühr

a) Für das 2. Familienmitglied	20%
b) Für das 3. Familienmitglied	30%
c) Für das 4. Familienmitglied	50%
d) Weitere Familienmitglieder	50%

Die Ermäßigung wird immer auf den niedrigeren Gebührensatz gewährt.

3. Auf die Belegung eines zweiten, dritten etc. Fachs erfolgt eine pauschale Ermäßigung um 30,00 € je Fach und Semester.

§ 4 Stipendienmöglichkeiten

Sozialstipendien und/oder Leistungsstipendien sind in der Stipendiumsordnung geregelt. Stipendien sind nur bei ortsansässigen Musikschülern/-innen möglich.

§ 5 Gebührenabwicklung

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Unterrichts und erlischt nur durch die schriftliche und fristgerechte Kündigung. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren entsprechend dem jeweils gültigen Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten

Die o.g. Gebührensatzung ist in den amtlichen Verkündigungsblättern der Stadt Viernheim („Viernheimer Tageblatt“ und „Südhessen Morgen“ Ausgabe Viernheim) öffentlich bekannt zu machen und tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Viernheim
Viernheim, den XX.XX.2018

gez. Matthias Baaß
(Bürgermeister)

Städtische Musikschule Viernheim

Kreuzstraße 2 - 4
68519 Viernheim

Tel.: 06204-988 403
mail: musikschule@viernheim.de
www.musikschule-viernheim.de

Stand: Juli 2018

Regionaler Gebührenvergleich (€ Monatlich)

	Vierheim neu 01.10.18	Vierheim seit 01.04.17	Bensheim seit 01.04.16	Heppenh. 01.08.2018	Darmstadt seit 01.08.11	Ladenburg 01.10.15	Lamperth. Seit 01.10.17	Leimen seit 01.01.16	Mannheim seit 01.05.18	Neckargem. Seit 01.10.17	Schwetzing. Seit 01.10.17	Weinheim seit 01.11.2017	Durchsch.
	Neu	Alt					Erhöhen sich jährlich um 2,5%						ohne Vhm
Elementarfächer													
45' Kängurumusik	25,50	25,00	23,00	21,00	22,00	30,50	25,39	20,00	25,30	23,62	23,25	28,40	24,246
60' (MFE, MGA)	25,50	25,00	23,00	21,00	33,00	34,00	30,90	25,00	30,00	26,00	31,00	37,87	29,18
Instr./Vokalfächer													
Einzel 60	126,00	121,60	112,00						143,20	129,00		147,00	132,80
Einzel 45	94,00	91,20	90,00	79,00	73,80	92,70	104,30	94,50	107,40	96,75	100,00	112,00	95,05
Einzel 30	62,50	60,80	60,00	53,00	52,80	62,50	72,85	63,00	71,60	64,50	68,00	75,00	64,33
Gr. 2/45	57,00	55,80		45,00	39,60	49,50	60,16	53,50	55,00	50,40	56,00	56,00	51,68
Gr. 3/45	48,00	46,90	35,00	40,00	28,80	40,95	45,70	47,00	46,80	33,75		46,00	40,44
Gr. 4/45	40,00	39,20				40,95	42,72	37,50	40,20	27,00		37,00	37,56
Gr. 5/45	35,00	33,00				34,65	38,74		40,20	22,50		37,00	34,62
Chor													
Chor	19,00	17,00	10,00		20,00		8,50		26,50		22,00		17,40
Ensemble o. Haupt							18,81		26,50		22,00		22,80
Ensemble o. Haupt	19,00	17,00	-	18,00	20,00							31,50	

TOP:

Viernheim, den 18. Juli 2018

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-76-2018/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	01.1110.09/2017INV121
Stand der Haushaltsmittel:	1.840.000 €
Benötigte Mittel:	2.315.000 €
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt, ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.08.2018	

Beschlussvorlage

**Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büro-
nutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt vom Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Baukosten des Umbaus des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass im Haushaltsplan 2018 für andere Vorhaben vorgesehene Mittel im Finanzhaushalt zur Deckung der Mehrausgaben für die Baumaßnahme Kettelerstraße 6 a umgewidmet werden (2009INV098, 2018INV006 und 2009INV021).
3. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt zur Kenntnis, dass zurzeit die Entwicklung der Baukosten nicht insgesamt abgesehen werden kann und daher u.U. im Haushaltsplan 2019 ein weiterer Betrag zur Kostendeckung eingestellt werden muss.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die städt. Gremien haben sich zuletzt im Jahr 2017 mit der Umbaumaßnahme Kettelerstraße 6 a befasst. Die Stadtverordnetenversammlung hat einen Kostenrahmen von insgesamt 1.930.000 € genehmigt (1.840.000 € im Finanzhaushalt und 90.000 € für Bauunterhaltungsmaßnahmen).

Im Anschluss an die Mittelfreigabe durch die Stadtverordnetenversammlung wurden die Gewerke ausgeschrieben und die Arbeiten überwiegend vergeben (kleinere Ausbaugewerke sind noch nicht vergeben). Die Vergabe der Arbeiten gestaltete sich bisher sehr

schwierig. Für mehrere Gewerke gingen nach der öffentlichen Ausschreibung keine Angebote ein. Die Folge war, dass die Aufträge nach entsprechender Verhandlung freihändig an Firmen zu vergeben waren. Dies hatte in der Regel zur Folge, dass die von dem Planungsbüro angenommenen Kosten nicht einzuhalten waren. Darüber hinaus gingen für weitere Gewerke jeweils nur ein Angebot ein. Auch hier war die Folge, dass die geplanten Kostenvorgaben nicht zu erreichen waren.

Der Magistrat wurde bei den Einzelvergaben stets über die Umstände informiert. Insbesondere war und ist dem Magistrat bekannt, dass aufgrund der konjunkturellen Umstände ein „normaler“ Wettbewerb in den Ausschreibungsverfahren nicht gegeben ist.

Weiterhin ist aufgrund der besonderen Anforderungen durch den künftigen Nutzer an den Baustandard ein erhöhter Planungsaufwand in der Bauphase zu verzeichnen. Dies führte –neben den notwendigen zusätzlichen Verhandlungen zu den Auftragsvergaben- zu erhöhtem Zeitaufwand der Fachplaner, was sich in erhöhten Zahlungen für besondere Leistungen widerspiegeln wird.

Neben den genannten finanziellen Auswirkungen kommt hinzu, dass der ursprünglich für Oktober 2018 geplante Abschluss der Umbaumaßnahme nicht einzuhalten sein wird. Durch die notwendigen Umplanungen etc. kam es immer wieder zu Stillstandszeiten. Gegenwärtig wird allerdings noch davon ausgegangen, dass die Räume im Jahr 2018 dem Nutzer übergeben werden können.

Zurzeit muss mit folgenden Gesamtkosten gerechnet werden:

Baukosten (300er Kosten)	1.054.952 €
Technische Gebäudeausstattung (400er Kosten)	796.345 €
Planungskosten	<u>463.828 €</u>
Zusammen	2.315.125 €
./.. Ausgaben gem. Kostenberechnung	<u>1.930.000 €</u>
Voraussichtliche Mehrkosten	<u>385.125 €</u>

Aufgrund der Aufwendungen für polizeispezifische Einrichtungen hat sich das Land Hessen als Mieter verpflichtet, einen Anteil von rd. 257.000 € der Kosten zu übernehmen. Dieser Anteil wurde auf der Grundlage der Gesamtkostenannahme von 1.930.000 € berechnet und vereinbart. Die tatsächlichen Abrechnungsbeträge werden auf die Berechnung des Kostenanteils des Landes Hessen auswirken. Hierzu ist eine Konkretisierung der Berechnung erforderlich. Gleiches gilt für die Unterscheidung der Kosten, die im Finanzhaushalt bzw. Ergebnishaushalt zu verbuchen sein werden. Dies ist allerdings sinnvoll erst dann möglich, nachdem die Gewerke abgerechnet worden sind. Eine weitere Zwischenrechnung würde wiederum zu einer Kostensteigerung bei den Planungskosten führen.

Um die Umbaumaßnahme abschließen zu können, ist die Bereitstellung weiterer Mittel unabdingbar. Die Verwaltung schlägt vor, im Finanzhaushalt 2018 bereitgestellte Mittel folgender Maßnahmen zur Deckung der dargestellten Mehrausgaben umzuwidmen:

1. Ankauf von baureifem Land und Ackergelände (2009INV021) 50.000 €

Um bei Ankaufsangeboten, insbesondere Ackergelände, reagieren zu können, ist ein Betrag vom 50.000 € im Haushaltsplan 2018 veranschlagt worden. Zurzeit liegen der Stadt keine Ankaufsangebote vor. Es wird daher vorgeschlagen, den Betrag umzuwidmen mit der Folge, dass im Jahr 2018 keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden können.

2. Umgestaltung Spitalplatz (2018INV006)

210.000 €

Für Maßnahmen zur Umgestaltung des Spitalplatzes stehen im Haushaltsplan 2018 insgesamt 230.000 € zur Verfügung. Das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung hat bisher lediglich Planungsaufträge vergeben. Die Kosten dafür werden sich auf unter 20.000 € belaufen. Da mit einer baulichen Umsetzung der Planung im Jahr 2018 nicht mehr zu rechnen ist, kann der „freie“ Anteil des Haushaltsansatzes in Höhe von 210.000 € umgewidmet werden. Zur Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 ein entsprechender Betrag zusätzlich einzuplanen.

3. Neupflanzung von Bäumen (2009INV098)

107.000 €

Zur Fertigstellung des Ausbaus der Erschließungsanlagen sollen im Baugebiet „Die kleinen neuen Äcker“ Bäume gepflanzt werden. Im Haushaltsplan 2018 sind dafür 132.000 € vorgesehen. Das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung hat bisher lediglich Planungsaufträge vergeben. Die Kosten dafür werden sich auf unter 25.000 € belaufen. Da mit einer Umsetzung der Planung im Jahr 2018 nicht mehr zu rechnen ist, kann der „freie“ Anteil des Haushaltsansatzes in Höhe von 107.000 € umgewidmet werden. Zur Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 ein entsprechender Betrag zusätzlich einzuplanen.

Durch die vorstehend aufgeführten Umwidmungen von Haushaltsmitteln sind die voraussichtlichen Mehrkosten für die Umbaumaßnahme Kettelerstraße 6 a überwiegend gedeckt. Ein evtl. darüberhinaus benötigter Geldbetrag zur Deckung der Gesamtkosten kann im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 berücksichtigt werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass der bereitzustellende Gesamtbetrag insgesamt im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werden wird.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 17. Juli 2018 mit dem vorstehenden Sachverhalt befasst. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wurde zugestimmt.

TOP:

Viernheim, den 30. Mai 2018

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	022-70
Diktatzeichen:	KI/Sz
Drucksache:	VL-55-2018/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	05.3310.01 7119025
Stand der Haushaltsmittel:	5.000 €
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.07.2018	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.08.2018	

Beschlussvorlage

Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verteilung der Mittel entsprechende der Anlage 2 der Vorlage vorzunehmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2005 die Richtlinie zur Unterstützung der „Eine Welt Gruppen“ beschlossen. Der Richtlinien text ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1).

Mit Beschluss des Haushalts für 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung erneut 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die eingegangenen Zuschussanträge sind in der Anlage 2 aufgelistet. Gleichzeitig wird ein Vorschlag zur Verteilung der Mittel gemacht.

Richtlinien zur Unterstützung der Arbeit der in Viernheim tätigen „Eine-Welt-Gruppen“

Die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim hat in ihrer Sitzung am 15.07.2005 folgende Richtlinien zur Unterstützung der Arbeit der in Viernheim tätigen „Eine Welt-Gruppen“ beschlossen:

- Mit den Mitteln möchte die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim die Arbeit der in Viernheim tätigen Eine-Welt-Gruppen unterstützen.
- Die Mittel sollen für Aufwendungen, die der Organisation und Projektbetreuung dienen, Verwendung finden, um so die von Bürgern, Vereinen und Firmen gespendeten Gelder ausschließlich den Projekten im Bestimmungsland direkt zukommen lassen zu können.
- Darüber hinaus stehen die Mittel für projektübergreifende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Sondermaßnahmen in Viernheim zur Verfügung.
- Anträge auf Mittel sind bis zum 30.05. jeden Jahres (2005: 30.07.) an die Stadt Viernheim zu richten.
- Der Magistrat erarbeitet auf der Grundlage der konkreten Anträge einen Vorschlag zur Mittelvergabe. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung.

Ausgefertigt:

Viernheim, den 18.07.2005

Der Magistrat der Stadt Viernheim



(Baas)
Bürgermeister

Verteilung der Mittel zur Unterstützung der Arbeit der "Eine Welt Gruppen"

Nr.	Antragsteller	Grund	beantragte Zuschusshöhe	Zuschuss Vorschlag
1	Eine Welt Kreis Viernheim e.V.	<p>Der Eine-Welt-Kreis Verein will sich, wie die letzten Jahre auch wieder an zahlreichen Aktionen zum fairen Handel engagieren. Die traditionellen Aktionen Coffee Stop, Fastenessen, Weltladentag, Eine-Welt-Citylauf und Kerwekaffee sollen wieder stattfinden. Die Einnahmen dieser Termine werden bereits traditionell gespendet.</p> <p>2018 soll schwerpunktmäßig die Faire Woche durch Vorträge und Aktionen in Viernheim weiter unterstützt und vorgebracht werden.</p>		3.000,00 €
2	Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard/St. Michael	<p>Die Pfarrei St. Hildegard/St. Michael benötigt dieses Jahr einen weiteren Zuschuss um den geplanten mobilen Messecounter - ausgestattet mit Tageslichtbildschirm mit Wetterschutz (32 Zoll), Theke etc. (Kosten 6.000 €) anschaffen zu können. Der letztjährige Zuschuss betrug von Seiten der Stadt Viernheim 2.000 €. Der Messecounter soll für die Projekte (Kavango Community Development Foundation/Namibia) genutzt werden und kann sowohl in Räumen als auch im Freien genutzt werden.</p>		1.000,00 € (2. Zuschuss)

TOP:

Viernheim, den 12. Juni 2018

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	057-30
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-65-2018/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.07.2018	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.08.2018	
Stadtverordneten-Versammlung	17.08.2018	

Beschlussvorlage

Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;

hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen Herrn Bernhard Seitz für eine weitere Amtszeit zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Bernhard Seitz läuft am 28.09.2018 aus. Mit Schreiben vom 23.05.2018 bittet das Amtsgericht Lampertheim, die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom zuständigen Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Erneute Ernennung ist zulässig.

Herr Bernhard Seitz ist seit 2003 Ortsgerichtsschöffe und zu einer weiteren Übernahme des Ehrenamtes bereit.

TOP: _____

Viernheim, den 23.07.2018

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	IV-55-2018/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.08.2018	

Informationsvorlage

Stellungnahme des RP Darmstadt zur Kreditgenehmigung zukünftiger Investitionen

Mitteilung/Information

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis des positiven Jahresabschlusses 2016, der positiven Haushaltsdaten 2017, dem dann beschlossenen positiven Haushalt 2018 sowie den in Aussicht gestellten zusätzlichen investiven Fördermitteln aus der Hessenkasse mit der Genehmigungsbehörde RP Darmstadt zu klären, wie die nötige Investition in das Rathaus-Gebäude sichergestellt werden kann und genehmigungsfähig ist.

Nachdem Mitte April die Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte, wurden mit Schreiben vom 25.04.2018 die derzeit vorliegenden Rahmenbedingungen zur Rathaussanierung dem RP dargelegt und um ein persönliches Gespräch gebeten. Dies fand am 29.05.2018 in Darmstadt statt.

Im Nachgang zu diesem Gespräch erfolgte eine schriftliche Stellungnahme durch das RP. Diese ist als Anlage beigefügt.

Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen mündlich in der Sitzung.



Anlage 1

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Viernheim
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim

Unser Zeichen:	I 16 - 33 g 02/01 - 1 - 20
Ihr Zeichen:	ohne
Ihre Nachricht vom:	25. April 2018
Ihre Ansprechpartnerin:	Christine Langer
Zimmernummer:	2.40
Telefon/ Fax:	06151 12 5321 / 4610
E-Mail:	christine.langer@rpda.hessen.de
Datum:	29. Mai 2018

Anfrage zur Kreditgenehmigung zukünftiger Investitionen

Mit Schreiben vom 25. April 2018, eingegangen am 2. Mai 2018, erläutern Sie die geplanten Investitionen in Bezug auf die Sanierung des Rathauses und erforderliche Kanalbauarbeiten. Die Sanierung des Rathauses erstreckt sich voraussichtlich bis 2024, geht mit Investitionen in Höhe von 13,3 Mio. € einher und soll durch Investitionszuschüsse im Rahmen des Investitionsprogramms der Hessenkasse in Höhe von ca. 7,6 Mio. € sowie Kapitalmarktdarlehen von ca. 5,7 Mio. € finanziert werden.

Die Kanalbauarbeiten umfassen ein Investitionsvolumen von 12,4 Mio. € und sollen bis 2023 abgeschlossen werden. Die Finanzierung soll vollständig durch Kapitalmarktkredite sichergestellt werden.

Die aktuelle Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm beziehen sich auf den Zeitraum bis 2021, darüber hinaus können bisher lediglich investive Auszahlungen im Rahmen der o. g. Investitionsprojekte benannt werden. Aufgrund der bereits jetzt bekannten erheblichen Investitionen in den Jahren 2022 bis 2024 ist es bei den künftigen Investitionsprogrammen von besonderer Bedeutung, die übrige Investitionstätigkeit anzupassen, um eine Nettoneuverschuldung zumindest auf ein unabweisbares Maß zu begrenzen.

Die Inaussichtstellung von Kreditgenehmigungen ist grundsätzlich nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Vorgaben des Haushaltsausgleichs entsprechend § 92 Absatz 4 bis 6 HGO n. F. bzw. § 92 Absatz 4 HGO a. F. sowie § 3 Absatz 3 GemHVO dauerhaft eingehalten werden.

Eine pauschale Genehmigung der Kreditaufnahmen, die im Rahmen der o. g. Investitionsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich werden, ist haushaltsrechtlich nicht möglich. Der Kreditbedarf ist jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzen und muss anhand der jahresbezogenen investiven Ein- und Auszahlungen (sowie ggf. einer Investitionsrate aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) nachvollziehbar sein.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
tel:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Um im Vorfeld Aufträge im Zusammenhang mit den o. g. Investitionsmaßnahmen zu vergeben, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 102 HGO erforderlich. Entsprechend § 102 Absatz 2 HGO können Verpflichtungsermächtigungen ausnahmsweise über den Finanzplanungszeitraum hinaus bis zu Lasten des Jahres, in dem der Abschluss einer Investitionsmaßnahme vorgesehen ist, veranschlagt werden, wenn die Finanzierung der daraus fällig werdenden Auszahlungen in künftigen Haushalten gesichert erscheint. Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 95 Absatz 2 Nr. 3 HGO sowie Hinweis Nr. 4 zu § 11 GemHVO allerdings nur insoweit veranschlagt werden, als sie für das Eingehen von Verpflichtungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigt werden. Es ist nicht zulässig, den nach Ablauf eines Haushaltsjahres noch bestehenden weiteren Auszahlungsbedarf einer Maßnahme insgesamt als Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen, obwohl im Jahr der Veranschlagung keine oder geringere Auftragsvergaben zu Lasten folgender Jahre vorgenommen werden sollen.

Ein Schuldscheindarlehen über den Gesamtbetrag der jeweiligen Investitionsmaßnahme abzuschließen, im Rahmen dessen die Auszahlung des Kreditbetrages tranchenweise erfolgt, ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Die Hessische Gemeindeordnung lässt es nicht zu, in der Haushaltssatzung Kredite festzusetzen und auf dieser Grundlage Kreditverträge abzuschließen, die erst in späteren Jahren zur Investitionsfinanzierung benötigt werden und auch dann erst ausgezahlt werden sollen.

Im Auftrag



Horst Kreher

TOP: _____

Viernheim, den 16.07.2018

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	911-60
Diktatzeichen:	Hä
Drucksache:	IV-47-2018/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.08.2018	

Informationsvorlage

Neuaufnahme eines Darlehens

Mitteilung/Information

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen

Herr Volker Ergler

Herr Bernhard Kammer

Herr Wolfgang Klee

Herr Dr. Jörn Ritterbusch

Herr Dr. Henrik Stülpner

stimmten per Rundlaufbeschluss vom 11.06.2018 der Darlehensaufnahme in Höhe von 750.000,- € aus den Kreditermächtigungen der Haushalte 2017 und 2018 zu.

Folgende Darlehensvarianten wurden durch das Kämmereiamt an verschiedene Kreditinstitute ausgeschrieben:

- Ratendarlehen mit einem festen Tilgungsbetrag, einer vierteljährlich nachträglichen Tilgungszahlung und einer Laufzeit von 20 Jahren und ein
- Annuitätendarlehen mit einer vierteljährlich nachträglichen Tilgungszahlung und ebenfalls einer Laufzeit von 20 Jahren (entspricht einer anfänglichen Tilgung von ca. 4,3% p.a.).

Beide Darlehensvarianten wären bis 2038 getilgt, d.h. während der 20jährigen Sollzinsbindung.

Der günstigste Zinssatz im Bereich des Ratendarlehens lag bei 1,53% p.a. Im Vergleich hierzu lagen die Zinskonditionen beim Annuitätendarlehen bei 1,56% p.a., also lediglich 0,03% Zinsdifferenz.

Beim Annuitätendarlehen müssten jährlich 43.709,- € für Zins und Tilgung (Annuität) aufgebracht werden.

Beim Ratendarlehen sind in den ersten 10 Jahren anfänglich pro Jahr bis zu 4.907,- € (Annuität im ersten Jahr: 48.616,- €) mehr aufzubringen. Ab dem Jahr 2028 erreicht das Ratendarlehen jedoch den Wendepunkt, so dass die jährliche Belastung geringer wird als beim Annuitätendarlehen.

Der Vorteil beim Ratendarlehen liegt darin, dass über die Gesamtlaufzeit niedrigere Zinsaufwendungen zu leisten sind (insgesamt rd. 7.500,- €). Die geringe liquiditätsseitige Mehrbelastung in den Anfangsjahren ist somit vertretbar.

Aus diesem Grund schloss das Zinsgremium das Ratendarlehen mit folgenden Konditionen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (im Zusammenwirken mit deren Verbundpartner Sparkasse Starkenburg) ab:

Valuta:	02.07.2018
Zinsen:	1,53% p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bis 15.07.2038)
Tilgung:	5% p.a.
Zins- und Tilgungszahlung:	vierteljährlich nachträglich (jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. u. 15.10. des Jahres; erstmals zum 15.10.2018)
Rate pro Quartal:	9.375,- € zzgl. Zinsen

Für die Kreditaufnahme aus den Kreditermächtigungen 2017 und 2018 war wiederum die Erteilung einer Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig. Die Einzelgenehmigung für beide Kreditermächtigungen wurde bereits vorab durch das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) in Aussicht gestellt. Am 26.06.2018 wurde die o.g. Kreditaufnahme durch das RP genehmigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung nimmt von dem abgeschlossenen Darlehen Kenntnis.

TOP: _____

Viernheim, den 31.07.2018

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	000-10
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	IV-53-2018/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.08.2018	

Informationsvorlage

Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Mitteilung/Information

Nach § 26a der Hessischen Gemeindeordnung sind die Mitglieder der Gemeindeorgane verpflichtet, die Mitgliedschaft bzw. eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören. Der Vorsitzende leitet eine Zusammenstellung der Anzeigen dem Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) zur Unterrichtung zu.

Das Nähere des Verfahrens ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung unter Abschnitt I, § 3 geregelt.

Alle Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wurden mit Schreiben des Bürgermeisters bzw. des Stadtverordneten-Vorstehers vom 28.04.2017 aufgefordert, mittels eines Anzeigenvordrucks die erforderliche Meldung abzugeben.

Eine Übersicht über die eingegangenen Anzeigen wurde mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Meldungen von Bürgermeister Baaß und Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) zugeleitet.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung die Mitglieder des Ausschusses entsprechend unterrichten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN MELDUNGEN FÜR DAS JAHR 2018

Stand: 31.07.2018

CDU-Fraktion

(15 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>14</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>1</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

SPD-Fraktion

(12 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>9</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>3</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

UBV-Fraktion

(8 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>7</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>1</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

Fraktion der Grünen

(4 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>3</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>1</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

FDP-Fraktion

(2 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>1</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>1</u>
Fehlende Meldungen:	<u>0</u>

Fraktion Die Linke

(2 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>0</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>2</u>
Fehlende Meldungen	<u>0</u>

WGV-Fraktion

(2 MITGLIEDER)

Eingang nach Anschreiben:	<u>2</u>
Eingang nach Mahnung:	<u>0</u>
Fehlende Meldungen	<u>0</u>

Fehlende Meldungen insgesamt: 0

Magistrat: Es wurden alle Meldungen abgegeben.